



nkgroup.com

CODE OF CONDUCT

NKD Group GmbH

Deutsch/Geschäftspartner

Vorwort

Mit diesem Code of Conduct verdeutlicht NKD seinen Anspruch, mit seinen Geschäftspartnern integer, gesetzestreu und fair umzugehen und von diesen zu verlangen, dass diese sich ebenso verhalten.

Viele der genannten Punkte werden vermutlich als Selbstverständlichkeit empfunden. Dieses Dokument soll insbesondere dort Orientierung schaffen und richtiges Verhalten fördern, wo Geschäftspartner von NKD, insbesondere Lieferanten und Dienstleister, in ihren Geschäftsbeziehungen zu NKD vor rechtlichen und ethischen Herausforderungen stehen. Durch die strikte Einhaltung dieses Code of Conducts kann rechtlich einwandfreies Verhalten gewährleistet und zugleich das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität von NKD weiter gestärkt werden.

Universell geltende Kernwerte wie ein respektvoller und toleranter Umgang miteinander, bei dem der Wert und die Würde jedes Einzelnen anerkannt wird, ein faires und verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Mensch und Umwelt sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten spiegeln sich im „Code of Conduct“ für die Geschäftspartner von NKD wider.

1. Zielsetzung

Der vorliegende Code of Conduct fasst die vielfältigen bestehenden Verhaltensregeln, mit denen die Geschäftspartner von NKD vertraut sein müssen, zu einem für alle Geschäftspartner von NKD verbindlichen Regelwert zusammen.

Dieser Code of Conduct bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit von NKD mit sämtlichen Geschäftspartnern. Jeder Geschäftspartner von NKD soll die Einhaltung der in diesem Code of Conduct enthaltenen Bestimmungen garantieren und gleichermaßen garantieren, dass seine Vorlieferanten, Unterauftragnehmer diese Bestimmungen ebenfalls einhalten.

Soweit national geltende Gesetze strenger sind, als dieser Code of Conduct, sind diese Gesetze einzuhalten.

2. Einhaltung der Gesetze

NKD unterliegt zahlreichen Gesetzen, Vorschriften und Normen – im In- und Ausland. Alle mit NKD abgeschlossenen Geschäfte müssen deshalb diesen anwendbaren inländischen und ausländischen Gesetzen, Vorschriften und Normen formell und inhaltlich entsprechen!

Dieser Verhaltenskodex kann und soll die rechtlichen Anforderungen an das Verhalten der Geschäftspartner von NKD nicht erschöpfend darstellen. In der Verantwortung eines jeden Geschäftspartners von NKD liegt es, dass er mit den für ihn betreffenden Regelungen vertraut ist und er sich über diese laufend informiert.

3. Arbeitnehmerrechte

NKD hält Gesetze und Regelungen zur Wahrung der Menschenrechte und gerechter Arbeitsbedingungen ein.

Jeder Geschäftspartner von NKD muss seine Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Jegliche Art der körperlichen Züchtigung, psychologischen, sexuellen oder verbalen Belästigung, und jegliche andere Form der Einschüchterung sind unabhängig von den geltenden lokalen Gesetzen und Standards in jedem Fall verboten. Der Geschäftspartner von NKD darf seine Mitarbeiter keinen disziplinarischen Maßnahmen aussetzen, wenn sie sich gegen ihre Arbeitsbedingungen und insbesondere gegen Verstöße dieses Code of Conducts beschweren.

Die Arbeitszeiten müssen in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen festgesetzt werden. In jedem Fall dürfen Arbeiter nicht mehr als 48 Stunden in einer regulären Arbeitswoche arbeiten. Überstunden müssen freiwillig geleistet werden, dürfen 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen und müssen entlohnt oder äquivalent durch Freizeit abgegolten werden. Alle Mitarbeiter des Geschäftspartners von NKD müssen nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens einen freien Tag haben.

Alle Mitarbeiter des Geschäftspartners von NKD müssen für die in der normalen Arbeitszeit erledigte Arbeit eine Vergütung erhalten, die wenigstens dem gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlohn entspricht, je nachdem, welches Niveau höher ist. Überstunden müssen mit gesetzlichen oder branchenüblichen Zuschlägen vergütet werden. Darüber hinaus sind die Geschäftspartner von NKD dazu verpflichtet, für ihre Mitarbeiter eine Vergütung anzustreben, welche deren Lebenshaltungskosten deckt und die einen Betrag zur freien Verfügung der Mitarbeiter enthält, falls die gesetzlichen Mindestlöhne hierfür nicht ausreichen. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahmen sind nicht zulässig. Des Weiteren müssen die Mitarbeiter des Geschäftspartners von NKD in einer für sie verständlichen Art und Weise über die vollständige Zusammensetzung ihres Lohns informiert werden.

Die Geschäftspartner von NKD haben sicherzustellen, dass die Beschäftigung eines jeden Mitarbeiters in einem formellen Dokument wie z.B. einem Arbeitsvertrag oder einem Einstellungsbrief dokumentiert werden

¹Nachfolgend „NKD“ genannt.

kann. Dieses Dokument muss Auskunft erteilen über die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einschließlich Vergütung und deren Fälligkeit, Urlaub und Kündigungsbedingungen.

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Bestimmungen dürfen nicht umgangen werden, insbesondere nicht durch Ausbildungsprogramme, Leiharbeitsverhältnisse, Kontraktarbeit o. ä.

Der Arbeitsplatz und das Ausüben der Tätigkeit darf die Gesundheit und Sicherheit jedes Mitarbeiters eines Geschäftspartners von NKD nicht gefährden. Gesundheit am Arbeitsplatz und Sicherheitsschulungen sollen gefördert werden, sodass Unfälle und Verletzungen bei der Arbeit vermieden werden. Auf die besonderen gesundheitlichen Belange und Bedürfnisse von schwangeren Frauen und von Schwerbehinderten hat jeder Geschäftspartner von NKD in geeigneter Weise Rücksicht zu nehmen.

NKD stellt klar, dass

- jegliche Form der Kinderarbeit untersagt ist. Das Alter der Arbeitnehmer soll mindestens 15 Jahre sein oder dem gesetzlichen Mindestalter im jeweiligen Land entsprechen, wenn letzteres höher sein sollte;
- jegliche Form der Zwangsarbeit untersagt ist. Insbesondere untersagt sind sämtliche Tätigkeiten und Dienstleistungen, die einer Person unter Androhung von Strafmaßnahmen auferlegt werden und für die sich die genannte Person nicht freiwillig angeboten hat oder solche Tätigkeiten oder Dienstleistungen, die zur Rückzahlung von Schulden verlangt werden;
- jegliche Form der Diskriminierung (insbesondere Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, Alter, Rasse, sozialem Hintergrund, Kaste, Nationalität, ethnischer und nationaler Herkunft, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation, Behinderung, sexueller oder politischer Orientierung) verboten ist. Die Geschäftspartner von NKD müssen sämtliche Mitarbeiter gleich behandeln.

Das Recht der Mitarbeiter des Geschäftspartners, Vereinigungen und Organisationen nach eigener Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Mitarbeiter zu gründen, diesen bei- oder aus diesen auszutreten sowie für diese tätig zu sein, hat der Geschäftspartner zu respektieren. Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen einschränken, muss alternativ mindestens der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet werden.

4. Produktsicherheit

Die Sicherheit der Produkte von NKD ist von entscheidender Bedeutung. Die vom Geschäftspartner an NKD gelieferten Waren dürfen daher weder Mängel noch gefährliche Eigenschaften aufweisen, die beispielsweise die Gesundheit unserer Kunden oder Dritter beeinträchtigen oder deren Eigentum schädigen könnten.

Sämtliche vom Geschäftspartner an NKD gelieferten Waren sind auf Mängel und gefährliche Eigenschaften, welche die Gesundheit unserer Kunden oder Dritter beeinträchtigen oder deren Eigentum schädigen könnten, nach aktuellen, gesetzlichen und wissenschaftlich anerkannten Methoden und Prüfstandards zu testen, bevor sie an NKD geliefert werden. In Zweifelsfällen dürfen die Waren nicht an NKD geliefert werden.

5. Schutz geistigen Eigentums

NKD respektiert und schützt geistiges Eigentum jeglicher Art. Geistiges Eigentum ist ein wertvolles Gut, das nicht unbefugt verwendet und offengelegt werden darf und dementsprechend zu schützen ist. Dies umfasst Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen, Urheberrechte, Handelsmarken und Logos sowie Geschmacksmuster, Geschäftschancen und Produktspezifikationen und gilt unabhängig davon, ob es das geistige Eigentum von NKD, Geschäftspartnern oder Dritten ist. In Zweifelsfällen ist der Bereich Recht anzusprechen.

6. Umweltschutz

NKD ist sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst und verpflichtet daher sich und seine Geschäftspartner, den Boden, das Wasser, die Luft und die natürliche Artenvielfalt zu schützen und zu erhalten.

Jeder Geschäftspartner von NKD hat sich aktiv darum zu bemühen, negative Auswirkungen auf die Umwelt durch vermeidende und vermindernde Maßnahmen vorzubeugen, möglichst gering zu halten und sorgsam mit den natürlichen Ressourcen umzugehen.

Die örtlich geltenden Umweltgesetze und -verordnungen sind streng zu beachten. Geschäftspartner von NKD haben dies zu dokumentieren und NKD diese Dokumentationen auf Verlangen herauszugeben.

Die Auswirkungen des Geschäfts von NKD auf die Umwelt werden regelmäßig beurteilt und überwacht. Etwaige Missstände müssen den verantwortlichen internen Stellen unverzüglich angezeigt werden.

7. Freier Wettbewerb

NKD verwirklicht Wettbewerbsvorteile ausschließlich durch gesetzeskonformes unternehmerisches Handeln.

NKD achtet in allen geschäftlichen Vereinbarungen insbesondere auf die rechtlichen Vorgaben zur Sicherung des freien Wettbewerbs. An Preisabsprachen oder verbotenen Abstimmungen des Marktverhaltens beteiligt NKD sich nicht. NKD bekennt sich zum fairen Umgang mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern und nutzt bestehende Handlungsspielräume nicht missbräuchlich aus.

8. Korruptionsverbot

NKD lehnt jegliche Form der Korruption und verbotene Absprachen strikt ab.

Korruption bezeichnet die Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung. Bestechung bzw. Bestechlichkeit liegen vor, wenn einem Mitarbeiter eines Unternehmens von einem Dritten Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, damit er diesen wettbewerbswidrig bevorzugt. Gleiches gilt, wenn der Mitarbeiter um die Gewährung von Vorteilen für sich selbst oder einen Dritten bittet.

Jegliche Form von Korruption sowie der Versuch derselben sind bei NKD ausdrücklich und streng untersagt. Dritte, z.B. Berater, Makler, Agenten oder andere Vermittler dürfen nicht eingeschaltet werden, um diese Regelung zu umgehen.

Jede Vermischung von privaten und geschäftlichen Interessen kann zu Interessenkonflikten führen und wird daher von NKD grundsätzlich abgelehnt.

Provisionen und Honorare, die an Berater, Vertreter, Makler, oder Agenten gezahlt werden, müssen stets einem Drittvergleich standhalten und im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen angemessen sein.

9. Geschenke, Einladungen, Bewirtungen

NKD hat seine Mitarbeiter angewiesen, grundsätzlich keine Geschenke – gleich welchen Wertes – anzunehmen.

NKD hat seine Mitarbeiter darüber hinaus dazu angewiesen, keine Einladungen zu Veranstaltungen anzunehmen. Im Einzelfall kann NKD eine Einladung zu einer Veranstaltung genehmigen. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist der Compliancebeauftragte von NKD oder die Geschäftsführung. Eine Einladung zu einer Veranstaltung ohne eine solche Genehmigung ist stets unzulässig.

Die Mitarbeiter von NKD dürfen bewirtet werden.

Bewirtungen müssen jedoch stets

- den üblichen lokalen Geschäftsgepflogenheit entsprechen,
- der Position des Eingeladenen entsprechen und einen
- geschäftlichen Bezug aufweisen.

Bewirtungen, bei denen der geschäftliche Bezug nicht unmittelbar ersichtlich ist, müssen vom Compliancebeauftragten von NKD oder von der Geschäftsführung von NKD genehmigt werden.

NKD weist darauf hin, dass ein Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen zum unmittelbaren Abbruch der Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Geschäftspartner und zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen für den betroffenen Mitarbeiter von NKD führen kann.

10. Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern

NKD sucht seine Geschäftspartner, insbesondere Lieferanten und Dienstleister, in einem geordneten Verfahren nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien aus.

Grundsätzlich werden keine Amtsträger als Geschäftspartner oder Vermittler, Agenten, o.ä. eingesetzt.

11. Zahlungsverkehr und Barzahlungsverbot

Die Bezahlung von empfangenen Lieferungen und Leistungen hat entsprechend der vorgegebenen Zahlungswege immer per Überweisung an den unmittelbaren Geschäftspartner zu erfolgen und zwar auf ein Geschäftskonto in einem Land, in dem der Geschäftspartner seinen Sitz hat.

Die gesamte oder teilweise Bezahlung durch Barmittel ist – außer vereinzelt in Bagatellfällen – untersagt.

12. Befolgung dieses Code of Conducts

Jeder Geschäftspartner von NKD ist dazu verpflichtet, diesen Code of Conduct einzuhalten. Regelmäßig soll dies über Unterschrift und Rückgabe dieses Code of Conducts nachgewiesen werden.

Die Geschäftspartner von NKD müssen sicherstellen, dass sämtliche Produktionsprozesse unter Bedingungen stattfinden, die diesen Code of Conduct beachten. Insbesondere hat jeder Geschäftspartner von NKD in sachgerechter und angemessener Weise Rücksicht auf die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter nehmen.

Geschäftspartner von NKD müssen diesen Code of Conduct an allen Arbeitsplätzen frei zu zugänglich aushängen. Sämtliche Beschäftigten des Geschäftspartners – unabhängig von der Natur des zugrundeliegenden Beschäftigungsverhältnisses – müssen dazu in der Lage sein, von diesem Code of Conduct in einer für sie verständlichen Sprache Kenntnis nehmen zu können. Jeder Geschäftspartner von NKD hat seine Mitarbeiter über die in diesem Code of Conduct enthaltenen Pflichten zu belehren und ggf. zu schulen. Diese Belehrungen und Schulungen sind zu dokumentieren und auf Verlangen von NKD offenzulegen.

Alle Geschäftspartner von NKD müssen die jeweils geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere arbeits- und sozialrechtliche Gesetze sowie Umweltschutzbestimmungen einhalten.

13. Universelle Geltung dieses Code of Conducts vom Anfang bis zum Ende der Produktionskette

Alle Geschäftspartner von NKD müssen ihre sämtlichen Unterunternehmer und ihre sämtlichen Zulieferer vom Anfang bis an das Ende der Produktionskette einer jeden vom Geschäftspartner vertriebenen Ware dazu verpflichten, diesen Code of Conduct einzuhalten. Jeder Geschäftspartner von NKD hat dafür zu sorgen, dass die Einhaltung der vorstehenden Regelungen vom Anfang bis an das Ende der Produktionskette einer jeden vom Geschäftspartner vertriebenen Ware sichergestellt, überwacht und dokumentiert wird. Auf Verlangen von NKD sind diese Dokumentationen herauszugeben.

14. Audits

NKD bedingt sich zudem das Recht aus, jederzeit die Produktionsstätten des Geschäftspartners zu Kontrollzwecken besuchen zu dürfen und dort uneingeschränkten Zugang zu haben. Jeder Geschäftspartner von NKD ist dazu verpflichtet, seine sämtlichen Unterunternehmer und sämtlichen Zulieferer vom Anfang bis an das Ende der Produktionskette dazu zu verpflichten, NKD ein entsprechendes Recht einzuräumen.

15. Sanktionen

Die Einhaltung dieses Code of Conducts durch seine sämtlichen Geschäftspartner ist von NKD von besonderer Bedeutung. NKD behält sich das Recht vor, Geschäftsbeziehungen bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen, insbesondere bei Verstößen gegen Menschenrechte aber auch bei ungenügender Dokumentation, unverzüglich zu beenden.